Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Die Förderung an der Volksschule Basel-Stadt

Ein Wegweiser für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Volksschule Basel-Stadt ist eine Schule für alle: **Alle Kinder und Jugendlichen werden gemeinsam unterrichtet und gefördert.**
So oft wie möglich lernen sie in ihrer Regelklasse. Weil sie unterschiedliche Stärken, Interessen und Lernvoraussetzungen mitbringen, brauchen manche mehr Unterstützung, andere weniger. Die Schule sorgt dafür, dass alle angemessen gefördert werden.
Die Förderung besteht aus drei Stufen: dem Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler (1. Stufe), dem Förderangebot (2. Stufe) und der zusätzlichen Unterstützung (3. Stufe).



1. Grundangebot

Das Grundangebot jeder Schule ist der reguläre Unterricht. Hier werden die meisten Kinder und Jugendlichen ausreichend gefördert und gefordert.

Der Unterricht orientiert sich am kantonalen Lehrplan. Im Lehrplan steht, was in der Schule gelernt wird. Der Lehrplan ist für alle gleich. Die Lehrpersonen passen den Unterricht an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Klasse an. Somit lernen die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Weise am selben Thema.

Ein Beispiel dazu: Eine Klasse behandelt im Fach Mathematik die Brüche. Einige Kinder lernen Brüche zu verstehen, indem sie einen Apfel in Viertel schneiden. Andere Kinder rechnen mit Bruchzahlen auf Papier.

2. Förderangebot

Manche Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Hilfe beim Lernen als andere. Sie erhalten Unterstützung, wenn der Regelunterricht nicht ausreicht. Speziell ausgebildete Fachpersonen bieten folgende Förderangebote in den Schulen an:

- Schulische Heilpädagogik
- Logopädie
- Psychomotorik (nur auf der Primarstufe)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Assistenz bei auffälligem Verhalten (QA – Qualifizierte Assistenz)

Auch Unterstützung durch Schulassistenzen ist möglich. Je nach Schulstandort gibt es zudem Fördergruppen oder Förderklassen (auf der Primarstufe) und Lerninseln (auf Primar- und Sekundarstufe).

Die Förderangebote finden in der Klasse, in Kleingruppen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler statt. Das pädagogische Team bespricht, welche Kinder und Jugendlichen was brauchen. Die Förderung erfolgt in der Regel in der Schule vor Ort.

3. Zusätzliche Unterstützung

Wenn ein Kind aufgrund einer Behinderung oder einer Einschränkung mehr oder spezielle Förderung braucht, erhält es zusätzliche Unterstützung. Dazu gehören folgende Angebote:

In jeder Regelschule möglich (quartiernah)
- Einzelintegration in eine Regelklasse
- Assistenz (QA – Qualifizierte Assistenz)
- Beratung und Unterstützung

Abhängig vom Schulstandort (evtl. quartierfern)
- Integrationsklasse
- Spezifische Sprachförderung in der Regelklasse (SSR-Klasse, nur auf der Primarstufe)
- Kindergarten für Kinder im Autismus-Spektrum (ASS-Kindergarten)

Sonderschule (meistens quartierfern)
- Spezialangebote (SpA)
- Separative Sonderschule
- Schule eines kantonalen Schulheims

Einige Angebote gibt es in jedem Quartier, andere nur an bestimmten Schulstandorten. Es kann also sein, dass Ihr Kind einen längeren Schulweg hat. Wenn es den Weg nicht allein gehen kann, wird es mit einem Schulbus gefahren.

Für ein Kind ist es eine grosse Veränderung, eine Schule ausserhalb seines Wohnquartiers zu besuchen. Darum wird immer zuerst geprüft, ob ein Angebot in der Regelschule oder im Wohnquartier passend ist.



Wenn Ihr Kind zusätzliche Unterstützung braucht

Zusätzliche Unterstützung muss beantragt werden. Dazu braucht es umfassende Abklärungen. Für jedes Kind wird sorgfältig überlegt, was wirklich hilfreich ist und was das Kind braucht, um angemessen lernen zu können. Alle Kinder und Jugendlichen, die zusätzliche Unterstützung brauchen, werden gleich behandelt. Deshalb gibt es einen genau definierten Ablauf.

Vor dem Eintritt in den Kindergarten

Das Zentrum für Frühförderung (ZFF) schätzt ein, ob Ihr Kind eventuell zusätzliche Unterstützung im Kindergarten braucht. Eine Fachperson des ZFF führt dazu eine Abklärung durch und schreibt einen ausführlichen Bericht mit Empfehlungen. Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte werden in einem Gespräch über die Empfehlungen informiert und können anschliessend Ihre Meinung dazu und Ihre Wünsche schriftlich abgeben. Ihre Sichtweise ist wichtig und Teil des Antrags.

Im Kindergarten, in der Primarschule, in der Sekundarschule

Wenn die Lehrpersonen Ihres Kindes zum Schluss kommen, dass die Förderangebote nicht ausreichen, kann die Schulleitung einen Antrag auf zusätzliche Unterstützung stellen. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) führt darauf eine Abklärung durch und schreibt einen ausführlichen Bericht mit Empfehlungen. Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte werden in einem Gespräch über die Empfehlungen informiert und können anschliessend Ihre Meinung und Ihre Wünsche schriftlich abgeben. Ihre Sichtweise ist wichtig und Teil des Antrags.

Vom Antrag zum Entscheid

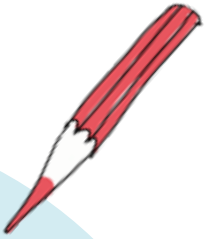
Der Entscheid über die zusätzliche Unterstützung liegt bei der obersten Stelle der Volksschulen Basel-Stadt. Die Leitung Volksschulen entscheidet aufgrund des Berichts des ZFF oder des SPD, Ihrer Stellungnahme sowie der Stellungnahme der Schulleitung. Sie wendet dabei klare Kriterien an. Weil zusätzliche Unterstützung oft grosse Veränderungen mit sich bringt, wird der Entscheid aus verschiedenen Blickwinkeln abgewogen und diskutiert.

Es wird immer geprüft, ob Ihr Kind weiterhin in der Regelklasse lernen kann. Eine integrative Lösung in der Regelklasse wird immer einer separativen Schulung (ausserhalb der Regelklasse) vorgezogen.

Ihre Sichtweise und Ihre Stellungnahme sind wichtig. Trotzdem kann es sein, dass die Leitung Volksschulen gegen Ihren Wunsch entscheidet. Sei es, weil sie ein anderes Angebot für besser geeignet hält, oder aus Platzgründen. Es muss immer berücksichtigt werden, welche Kinder die Unterstützung am meisten brauchen.

Bitte bedenken Sie auch: Die Volksschule soll den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Unterstützung ermöglichen. Das bedeutet: Die Hilfe ist ausreichend, aber eventuell nicht perfekt oder ideal.

Sie werden über den Entscheid mit einer sogenannten Verfügung informiert. Eine Verfügung gilt immer für einen bestimmten Zeitraum. Bevor eine Verfügung und damit die zusätzliche Unterstützung ausläuft, stellt die Schulleitung bei Bedarf einen neuen Antrag.



Volksschulen
Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60
volksschulen@bs.ch
www.volksschulen.bs.ch